

...des Wortes in den Augen und seine Männer
in das raufende Feuer des Todes zu werfen!

Aus dem Osten

Die vorläufige Beute von Hermannstadt.
Der Bericht der Obersten Seeresleitung
lautete gefolgt:

Großes Hauptquartier, 1. Oktober.

Beständiger Kriegshauptquartier.

Die Russen haben an verschiedenen Stellen ihre
Angriffsfähigkeit wieder aufgenommen.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

Während von Luck nimmt das feindliche Feuer seit
heute ab.

Weiterwärts der Bahn Brody-Lemberg und
weiter südlich bis Garbica bei Jarow ist dem feindlichen
Vorgehen teils durch Sperreisen Halt geboten,
teils ist der bis zu sieben Meilen wiederholte Aufbruch
wichtig zusammengebrochen. Auf dem südlichen Angriffs-
punkt haben die Russen in der vorbereiteten Verteidigungs-
linie Halt gemacht.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.
Weiterwärts der Flota Lipa kam es zu heftigen
Kampfen. Im Winkel zwischen der Czernowitza
und der Flota Lipa hat sich der Gegner vorgezogen.
Weiter westlich warfen türkische Truppen eingedrungene
feindliche Abteilungen gefesselt und heute morgen
durch fortgesetzten Gegenangriff wieder zurück und nach-
herst 200 Gefangene.

In den Karpaten herrschte im allgemeinen
Ruhe. Die Zahl der bei Et. Karpaten gemachten
Gefangenen ist auf über 600 Mann gekommen.

Kriegshauptquartier in Siebenbürgen.

An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am
Maroszal abgewiesen. Im Erzgebirge hat
weiter südlich entgegen sich die Vorstöße zum Teil
dem feindlichen Erfolg. Die Beute der deutschen Trup-
pen aus dem Gebiet südlich von Scundorf (Segen)
erhöht sich um 8 Geschütze. Nordwestlich von Bogaras hat
der Feind seinen Angriff eingestell.

Ans der Schlacht von Hermannstadt waren
bis gestern eingebracht: über 8000 Gefangene, 19
Geschütze. Ferner sind erbeutet eine Flugzeughalle,
2 Flugzeuge, 10 Lokomotiven, 300 Waggons mit
Munition, über 200 Munitionswagen, über
200 gefüllte Waggons, 70 Kraftwagen,
ein Lazarettwagen. Weiteres Material wird erst allmäh-
lich aus den Wäldern geborgen werden. Der Rothe-
Turm-Bach ist angefüllt mit geschossenen Fahr-
zeugen. Südlich des Passes wurden rumänische, gegen
die Höhen westlich Gaiuani gerichtete härtere Vor-
stöße abgelenkt.

Im Hochjäger Gebirge griff der Feind west-
lich des Streifzuges vergebens an.

Der überreichliche Generalfeldmarschall
vom 30. September bestätigt den großen Erfolg von
Hermannstadt und fügt hinzu:

Die Vorgehen von den Rumänen wieder aufge-
nommene Offensive gegen die siebenbürgische
Ostfront konnte an dem Ergebnis der Kämpfe bei
Hermannstadt nichts mehr ändern. Mühen auch
nördlich von Bogaras und bei Dberhelten vor-
geschobene Gruppen auf die Hauptfront zurückgeworfen
in großer Anzahl. Die Russen sind von Scundorf ein
Gegenschlag deutscher Truppen 11 rumänische Offiziere,
591 Mann und 3 Maschinengewehre er.

Am 29. September griff eine k. und l. Motor-
abteilung, verstärkt durch eine Bedeckungsgruppe,
durch einen armerikanischen Dampfer und durch das deut-
sche Motorboot „Weißel“ den rumänischen
Hafen Corabia an. Nach heftigen Kämpfen der feind-
lichen Verteidigungsanlagen drangen unsere Einheiten
in das innere Hafenbecken ein. Sie vernichteten
den Hafenschiff, millitäre Anlagen, armeri-
kanische Dampfer, die sich im Verzuge nach Cor-
abia geflüchtet hatten. Menschenhaken und Ge-
schlepper und schließlich brachten sie neun im hohen
Schiffbauere überreichlich ungarische Schiffs-
per in das Hafenbecken zurück. Auf unserer Seite
keine Verluste.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog
Carl.

Die Kämpfe im Rudowa-Gebiet dauern an. Bei
einem Vorstoß wurden den Russen 12 Offiziere, 532 Mann
und 8 Maschinengewehre abgenommen.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern.

Außer der Abwehr eines russischen Vorstoßes bei
Wotniec und erfolgreichen Vorfeldkämpfen bei der
Polnischen Legion keine besonderen Ereignisse.

Auch der k. u. l. Bericht vom 1. Oktober stimmt
hinsichtlich der Kämpfe bei Hermannstadt mit dem deut-
schen Bericht völlig überein. Mladin lautet er bezie-
lich der

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.
In den Karpaten flaut der Kampf ab.
Südwestlich und südlich von Brzezany griff der
Gegner mit starken Kräften an. Die zwischen der
Flota Lipa und Karajowa stehenden türkischen
Truppen waren ihn in erheblichen Maßstäben zurück.
Westlich der Bahnstation Potowitza gemauerten die
Russen einige hundert Meter Mann.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern.

Bei der Armee des General-Derstein v. Boehm-
Erasmoll ging der Feind weiterwärts der von Brody
nach Llozow führenden Straße zum Angriff über.
Er wurde nördlich der Straße restlos abgewiesen. An
seiner Stelle sicherten drei, an anderer haben russische
Vorstöße. Südlich der Straße drang der Feind in den
Rückschritt eines Regiments ein; der heute früh einge-
setzte Gegenangriff schreitet günstig vorwärts und hat

den größeren Teil der verlorenen Straßen zurückge-
wonnen.

Die Folgen des Sieges von Hermannstadt

sind einzuwirken noch nicht voll zu übersehen. Durch die
kluge Bewegung des roten Turmpasses durch
bayerische Truppen unter Generalleutnant v. Dellmann-
ningen (der dafür den Pour le merite erhielt) war den
Rumänen die einzige Rückzugstraße und Zufahrts-
nachrichten, womit sich der Verlust ihres gesamten
Munitions- und Bagagetrains erklärt. Einleitungs-
angriffe der Rumänen von Gaiuani südlich des
Bloten Turmpasses gegen die Front sind eben abgewiesen
worden, wie westlich des Schlachtfeldes aus dem Streif-
(Strig) Tale gegen die von den Verbündeten besteu-
erten Berggruppen. Der rechte Flügel der 2 rumänischen
Armee ist tatsächlich zerfallen. Nun wird sich Gener-
al von Falkenhayn auf des linken Flügels und der
von Norden eindringenden 1 rumänischen Armee bald
annehmen können.

Ein sensationeller russischer Ministerwechsel.
Petersburg, 1. Oktober. (Pet. Tel.-Ag.) Ein
kaiserlicher Erlass ernennt den Abteilungs-
chef des Innern Stabes Protopopow zum Minister des
Innern anstelle Gwosdnos, dessen Rücktritt
genehmigt wird. Protopopow ist Vizepräsident der
Duma.

Aus dieser Meldung scheint hervorzugehen, daß die Tele-
gramme, welche die Abweisung Szwernys zu melden wollten,
eingeschränkt sind und die auf dieses Ziel gerichtete eng-
lischen Wünsche deutlich erkennen lassen. Der abgetretene
Cholostoff ist ein jamaikischer Kriegstrosser und Entente-
freund, Protopopow dagegen ein bejournierter Befürworter
einer Verständigung mit Deutschland. Durch dessen Eintritt
in das russische Ministerium erscheint also Szwernys' Stellung
eher gefährlich als günstig. Alles dieses dürfte man gut
zu abzuwarten, da die russischen Verhältnisse nicht
gut an Unerkennbarkeit zu überreifen sind.

„Rufnach vom dem furchtbaren Winter.“
Laut der „Röln. Ztg.“ erklärt die „Nov. Wremja“, durch
die Verminderung der bebauten Ackerfläche
Ruflands entsteht ein Getreideausfall von 870 Mil-
lionen Rub, außerdem sei durch die heftigen Regenfälle
ein sehr großer Teil der Ernte verdorben. Daneben
mache sich ein erster Fleisch- und Brotmangel bemerk-
bar. „Neft“ erklärt, nur Wälder könnten nicht helfen, die
Schwierigkeiten, Volk und Heer mit Lebensmit-
teln zu versorgen, ins Auge zu fassen. Der abgetretene
Winter werde der furchtbare sein, den das rus-
sische Volk durchmachen müsse. Allererst hört man Verzei-
lungshörre.

Der Krieg gegen Italien
Die überreichlichen Generalfeldmarschälle
teilen von der italienischen Front keine belangreichen Tatsachen
mit.

Die Lage auf dem Balkan
Der Bericht des Obersten Seeresleitung
lautete gefolgt:

Großes Hauptquartier, 1. Oktober.
Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.
Buzarek wurde von unseren Flugzeugschwadern mit
beobachteter guter Wirkung bombardiert.

Macedonische Front.
An vielen Stellen zwischen dem Prepa-See und dem
Wardar lebhaftes Feuerleben und vereinzelte ergebnislose
feindliche Unternehmungen. Ein harter Angriff brachte den
Gipfel des Kamalitschalan in den Besitz des Gegners.

Der bulgarische Generalfeldmarschall.
Sofia, 1. Okt. (Bulg. Tel.-Ag.) Generalfeldmarschall vom
1. Oktober.

Macedonische Front.
Im Westen und im Osten Florinas istung unsere Infan-
terie die Angriffe des Feindes ab. Südlich von Dorje
Kamenos zum Dorje Kamenos ab und in der Gegend
des Dorje Kamenos istung unsere Infanterie die Angriffe
des Kamalitschalan ergebnislos ab. Im Mo-
lenica-Tal lebhaftes Feuerleben.

Angriffe des Feindes gegen die Höhe Sjutitisch
sind vollständig abgewiesen. Auf beiden Seiten des Wardar
lebhaftes Feuerleben. Auf der Höhe Sjutitisch lebhaftes
Feuerleben. Auf der Höhe Sjutitisch lebhaftes Feuerleben.
Auf der Höhe Sjutitisch lebhaftes Feuerleben.

An der gesamten Front herrscht Ruhe. Die Lage ist un-
ändert.
In der Umgebung des Dorjes Sjubanua und in der Gegend
von Kurbanau istung unsere Infanterie die Angriffe
des Feindes ab. Die beiden Flügel sind vollständig ab-
gewiesen.

Die hiesige Beute in der Dobrudschica.
Ludapest, 30. September. Der Kriegserichterstab des
„Belter Klub“ an der Dobrudschica-Front meldet
seinen Bericht: Wie ich in Dobritza, Zutrufan und Si-
liria feststellte, hat die Beute der dritten bulgarischen
Armee außer der betannten großen Zahl von Gefangenen
besonders an Kriegsmaterial ungeheuer. Ich hatte
Gelegenheit, die aus den bulgarischen Seeresberichten betannten
Belegstellen in Zutrufan und Siliria zu prüfen und die bet-
reffende Quantität der erbeuteten Kriegsgegenstände
hände zu betrachten. Ich konnte aus eigenen Augen sehen
feststellen, daß die Bulgaren bei ihrer bisher viermonatigen
Erbeute in der Dobrudschica 150 Geschütze und 110 Maschinengewehre
erbeutet haben.

Ueber Sofia ein feindliches Flugzeug abgeschossen.
Sofia, 1. Okt. Eine amtliche Meldung bestätigt, daß das
feindliche Flugzeug, welches heute früh Sofia über-
flog, abgeschossen wurde und in der Nähe der Ortstadt
Gostivar abstürzte. Es handelt sich um einen französi-
schen Doppeldecker. Kapitän Gourbon, gefolgt von dem
Franzosen Roubaie, mit dem Serben Rauno-
witsch als Beobachter. Beide Piloten blieben unverletzt und
wurden gefangen genommen. Man stellte auf dem Flug-
zeug mehr als 120 Köder fest, die durch die Flugzeugabwehr

geheißt herangezogen worden waren. Die Piloten und ihr
Apparat, der vollständig zerstört ist, werden nach Sofia gebracht
werden.

Die Stimmung in Buzarek
wird als ähnelnd erzeugt und niederschlagend geschildert. Die
Bewegung aller Bekanntheitsmittel ist ungeheuer. Konstantin
Wille, bekanntlich der Vize-Konstantin, läßt jetzt auf die
Regierung, die Jenuz und die Beamtens-Korruption.

Das Kabinett Calogropoulos bleibt fest?
Wie jetzt wurde die aus italienischer Quelle kommende
Nachricht vom einer Umänderung der Kabinets Calo-
gropoulos an die Entente nicht bestätigt. Da-
gegen dem enterte das italienische Kabinett „Athens“ die
über ein bemerksames Eingreifen Griechen-
lands umliegenden Verhältnisse und erklärte alle beratigen Be-
handlung für „in statu quo“. In gleichem Sinne
äußert sich „New Times“ die die Verhältnisse Griechenland in ein
kriegsrisches Abenteuer zu führen, als ein Verbrechen be-
zeichnet. „Kairi“ und anderen Organen zufolge gibt der Ge-
sundheitszustand des Königs zu ersten Vorgesetzten Anlaß.

Nachdem, 1. Okt. Auch die englischen Mächte haben
keine Änderung über die Verhältnisse in Athen. Sie erklären nur,
daß die Ministerberatung am Donnerstag zu einem
Ergebnis führte und daher in den nächsten Tagen fort-
gesetzt werden soll.

Ein neues Ultimatum des Bierverbandes?
Berlin, 1. Okt. Nach einer Meldung der „Tribuna“ aus
Athen wurde für gestern die Uebergabe einer Note der
Entente erwartet, in der energisch die sofortige Er-
klärung des nationalen Krieges oder bedingungslose
Auslieferung der griechischen Kriegsmaterials und die Auflösung des Seeres verlangt
werden soll.

Ein glücklicher Streich der deutschen Seelandtschaft in
Athen.
Dem „Zür. Tagesan.“ wird aus Athen gemeldet: Ein
Bericht der deutschen Seelandtschaft über die großen
Erfolge der deutsch-bulgarischen Armee unter
Mackensen in der Dobrudschica hat in Athen großes Auf-
sehen erregt, zumal die Entente der Meinung ist, daß nach
Beziehungen der indolentesten Seelen keine des ge-
nannten Seeresgruppen und Volkswagens in Athen und im Pelopon-
nes die Zentralmächte vollständig abgelenkt sei. Die deutsche
Seelandtschaft war trotz der Ab-
sperung in der Lage, die Verichte der deutschen Seeres-
leitung über die Siege bei Zutrufan und Siliria der
griechischen Öffentlichkeit mitteilen zu können.

Die griechische Revolution
hat überall da angeblich Erfolg gehabt, wohin die Kanonen
der Ententeform reichten. Auch in der Molk und in zahl-
reichen anderen Städten hat die Revolution große Taten in
die furchtbaren Morden gefahren.

„Times“ melden aus Athen: General Datas
ist am Freitag in Begleitung von fünf Offizieren nach Sa-
lontiki abgereist. Der Kommandant von Athen, General
Gerasimos, ist mit ihm in Begleitung abgereist.
Athen, 1. Okt. Neuer meldet: Der Kriegsausschuss und Ma-
rineminister haben freigelegte Maßnahmen getroffen, um zu
verhüten, daß Offiziere sich den Aufständischen anschließen.
Drei Schiffskapitäne wurden ver-
haftet.

Italien und Griechenland.
Berna, 1. Okt. Im letzten italienischen Mi-
nisterialbericht vom 1. Oktober über die Lage in Grie-
chenland und Ägypten, „Secolo“ zufolge, der die schwebende
Gegensatz der Ententeform die furchtbaren Taten in
den letzten Tagen sehr lebhaft gemeldet. Griechenland
wird, wenn es wolle, gegen Bulgarien ein-
greifen und auf diese Weise die im zweiten Weltkrieg
abgelassen Fragen lösen können, wobei es die Unter-
stützung des Bierverbandes finden würde. In dieser
Richtung, daß die griechische Eingreifen nicht ab-
gelenkt werden.

Der türkische Feldzug
Ueberseeschwimmungsgefahr in Ägypten.
Amsterdam, 1. Okt. Der spanische Minister der öf-
fentlichen Arbeiten berichtet einem Telegramm aus
Alexandrien zufolge, daß der Stand des Nil
gegenwärtig höher sei, als je in den letzten 2 Jahr-
en. Es werde befürchtet, daß die neu errichteten Stau-
dämme bei Minna und im Fayum dem Grunde der
Versämlungen nicht standhalten könnten, so daß dem
Lande eine Ueberseeschwimmungsgefahr droht.

Der Seerück
Großer englischer Dampfer bei Finnmarken torpediert.
Kopenhagen, 30. Sept. „National Tid.“ meldet aus
Christiania: Aus Tromsø wird gemeldet, an der Finn-
markenküste sei gestern ein unbekannter großer engli-
scher Dampfer von einem deutschen U-Boot torpe-
diert und zum Sinken gebracht worden. Auf der Höhe
nach Arhangelsk vertrieben jetzt mindestens drei U-
Boote. Vier norwegische und ein schwedischer Dampfer,
die sämtlich nach Archangelsk bestimmt sind, liegen in Sons-
ningsvaag und warten auf Befehl ab, ob sie die Meile fortsetzen
sollen.

Verrent.
London, 30. Sept. „Lloyd's“ meldet: Der norwegi-
sche Dampfer „Indeggen“ und der englische
Dampfer „Allis“ (1752 Br. M. T.) wurden ver-
rent.

London, 30. Sept. Nach einer Meldung sind
britische Dampfer „Starb“ (2925 Tonn) zum
Sinken gebracht worden.

London, 30. Sept. Nach einer Meldung sind
der russische Dampfer „Gomora“ und der engli-
sche Dampfer „Anwood“ verrent worden, die
Verletzungen sind getreift.

Kopenhagen, 1. Okt. Wie aus Drontheim gemeldet
wird, ist der dorten befindliche Dampfschiff „Hadrach“
gehörende Dampfer „Alf Jara“ (2925 Tonn) von
der Rumänische U-Boote torpediert worden. Der Dampfer
als 3000 Tonn verrent. Die Besatzung ist gefolgt. Die
Verletzungen sind getreift.

Aufgebracht.
Der „N. Not. Cour.“ meldet: Deutsche Torpedoboote
haben den von Rotterdam nach London unterwegs befind-
lichen norwegischen Dampfer „Robert Bek“, 583
Tonn, aufgebracht. Mit dem Dampfer soll den deut-
schen ein bedeutende Ladung von Kalaf, Käse, Speck usw.
in die Hände gefallen sein. Der Dampfer sei von einem
deutschen Torpedoboote gerammt worden, so daß die Meding
brach. Dann seien 10 deutsche Soldaten an Bord getrun-

men, und dem Kapitän wurde befohlen, nach Zebrügge zu fahren, wo er Freitag morgen ankam.

Deutschlands Kraft zur See.

Wie in Rotterdam verlautet, haben die seit 14 Tagen Schiffe auf See erhalten in England eine neutrale Schiff, die von Holland nach England Lebensmittel befördern sollen, durch deutsche Seestreitkräfte in englischen Gewässern zum Stillstand gebracht worden. England hat die Seestreitkräfte in englischen Gewässern zum Stillstand gebracht. England hat die Seestreitkräfte in englischen Gewässern zum Stillstand gebracht.

Die Neutralen

Gerards Reich nach Newport.

Spitzenburg, 30. Septbr. Ein Mitarbeiter des Waller „Politik“ hatte vorerhand vor der Abreise des Vizekonsuls Gerards nach Newport eine Interviewe mit einer diesem nachstehenden Persönlichkeit, die ungenannt sein muß. Dem Vizekonsul Gerards wurde die wichtigste Angelegenheit berichtet, wofür sich über die Frage einer Wiedereröffnung des deutschen Handelsverkehrs (7). Falls nicht zwingende Gründe vorliegen, hätte Gerards nicht verfallen. Wenn Waller nicht wieder erwählt werde, müßte man mit der Überzeugung Gerards rechnen.

Die Grundmine.

Wiesl, 30. September. Wie die hiesige „Nat. Ztg.“ aus Stockholm erfährt, wird von Seiten der Entente ein harter Druck auf die schwedische Regierung ausgeübt, damit diese den in den Dichtorten liegenden erdigen Dampfmaschinen erhalten solle, die Grundmine in Mine zu liefern.

Schwedisches Ausfuhrverbot für Nickel und Kupfer. Stockholm, 30. Septbr. Die Regierung hat ein Ausfuhrverbot für Kupfererz und Nickelerz erlassen.

Verschiedene Nachrichten

Weitere Anpöpfung der japanisch-japanischen Beziehungen.

„Nish. Dawn“ berichtet aus Peking: Die Führer der nationalen Partei und des Parlaments haben einstimmig den Wunsch geäußert, daß die Forderung der Japaner, die Völkergemeinschaft in der Südmanchurischen japanischen Organisation zu übertragen, unannehmbar sei. In allen anderen Provinzialstädten haben Massenversammlungen stattgefunden, auf denen beschlossen wurde, den Regierung in Peking mitzuteilen, daß die Regierung einen Aufruf aus Volk erlassen solle, falls sich die Politik Japans in der Monarchie in der bisherigen schroffen Art fortbewege. Wie die „Nish.“ aus Peking meldet, hat die chinesische Regierung eine weitere Note nach Tokio gelangen lassen, in der sie erklärt, daß sie auf ihren absehbaren Beziehungen bestehen und die politischen Forderungen Japans in der Südmanchurischen und Chinghaifang - ohne Anerkennung - ablehnen müsse. Die Lage ist bedrohlicher als im Frühjahr 1915.

Italien und Kleinasien.

Vern, 1. Oktbr. Die durch die Entschonung Vizekonsuls in Beaufinden gezeichnete Lage rufte in Italien nicht geringe Besorgnis hervor. Das neuwerteste Exzellenz ist laut „Corr. d. Sera“ hinsichtlich der inneren und äußeren Politik Kleinasien von höchster Bedeutung. Wie Wallender Mitarbeiter melden, hat sich bereits der achte Ministerkabinett mit der Angelegenheit befaßt. Mit großer Ungeduld erwartete man Nachrichten über die Haltung des Ministeriums, das Waters Vizekonsul, der laut „Corr. d. Sera“ über 100.000 Mann verleihe soll. Die Stellungnahme des Ministeriums ist, wie „Secolo“ anführt, für Italien von höchster Wichtigkeit, da seine Position auf einer großen Strecke an die italienische Kolonie Griechenland grenzt. Als 1914 in der gleichen Provinz Unruhen ausgebrochen seien, hätten Carabinieri zur Sicherung der italienischen Kolonie von Italien zurückgeschickt werden müssen, wo man sie hätte noch recht gut gebrauchen können.

Mus Stadt und Umgebung

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt der Landwirtmann Arthur Witzger, Sohn des Oberpostkassens B. hier, für Tapferkeit. Er liegt verwundet in einem Feldlazarett.

Mitglieder

passierten gestern mehrfach unsere Stadt in Richtung von und nach Halle.

Eingetroffen

wurde in den Stall des Schmiedes D. hier. Drei Gänse hat der Dieb mit sich genommen, ein Hengstmann dagegen, das er schon abgeschlachtet hatte, hat er liegen lassen.

Diebstahlschuldungen.

Bei der Tagung wurde am Sonntagabend einer armen Frau ein Betrag in Höhe von 51 Mark - eben erhaltener Arbeitslohn - gestohlen. Als Täter wurden mehrere Schuldsachen ermittelt und festgenommen.

ausfuhrverbot.

Die Ausfuhr von Rindern, Schafen, Schweinen und Kälbern aus dem Kreise Merseburg ist, soweit es sich nicht um Anweisungen des Viehhandelsverbandes handelt, verboten. Der gleiche Befehl ergeht.

50 Stück Färsen

kommen am Mittwoch in Osterburg für durchschnittlich 1200 M zum Verkauf. Vergl. Bekanntmachung. - Der Viehhandelsverband leitet den Verkauf von Mischlingen einen Zuschuß von 100 M für das Stiel.

Aus Provinz und Reich

Schwerer Einbruchdiebstahl.

Delitzsch, 1. Oktbr. Ein schwerer Einbruchdiebstahl ist in der benachbarten Dampflokfabrik Fabrikant verübt worden. Die Diebe erbrachen den großen Gießschrank und raubten seine Inhalt. Den Dieben sind etwa 6000 M in die Hände gefallen.

Stadtsenator.

Mülsen, 30. Septbr. Zum stellvertretenden Stadtsenator wurde der Landwirt Otto Köhler hier ernannt.

Siedlungs-Gesellschaft Sachsendorf.

Naumburg, 1. Oktbr. Die Siedlungs-Gesellschaft der Provinz Sachsen „Sachsendorf“ hat auch hier in hiesiger Gegend die zur Anweisung einer Eigenheim-Kolonie beabsichtigt. Die Einmündelungen erfolgen je einen halben Morgen Grund. In erster Linie sollen inwärtige Arbeiter in der Häuser Wohnung erhalten, jedoch können auch andere Personen die Häuser erwerben.

Ein Mörder in der Starfbrückung.

Bernau, 1. Oktbr. Am Sonntagabend war ein Mörder bei Eudorbe in die Starfbrückung geraten. Die Erlösung veranlaßte, daß mehrere Orte umhergefahren, die an die Leberlandzentrale Drebuzen angehängt sind, wie Alsenburg, Seiffen, Münschen, Hebbewer ohne Erfolg waren.

Misereis.

Quelnsdorf, 1. Oktbr. Von amtlicher Stelle wird geschrieben: Im Kleinerkauf der ein Pfund 50 aus frischen Pflanzen diesjähriger Ernte nicht mehr als 60 Pf. kosten.

Hilfszahl 1.

Deßau, 1. Oktbr. Der weitbekannte und hochgeschätzte Orthopäde Richard Weigand ist am Dienstag nach langem Leiden gestorben. Mit ihm ist, so schreibt der „Ans. Staatsanzeiger“, ein edler Menschenfreund dahingegangen, der taubstumme, mit Gebrechen behaftete Menschen geliebt und Leib und Seele gemacht hat. Ihn gab Vätern mit den wieder brauchbaren Gliedmaßen Selbstvertrauen und durch seine wohl einzig dastehende Pflege der Seele und des Gemütes frohen Sinn. Deßau ist durch ihn in allen Erdteilen bekannt geworden; er erzielte sich durch seine praktischen Heilerfolge eines Weltrenoms.

Hindenburgziele in Berlin.

Berlin, 2. Oktbr. Der Berliner Könnigsplatz mit seinem Bismarck-Denkmal und dem Eiserne Hindenburg, zu dessen Füßen drei riesige Gebürtstafeln liegen, bot schon in den ersten Kriegstagen ein launhaftes Bild. Mittags traten 2000 Männer des Großberliner Bürgerbundes vor dem Hauptdenkmal des Reichskriegsmittelpunkts einer Verbandsaufhebung zum Behen des Osterfestes für die deutsche Nation zusammen. Die in allen Straßen von Großberlin tätigen Sammler konnten am Abend auf einen guten Erfolg zurückblicken.

Explosion.

Berlin, 2. Oktbr. In der Wälderstraße 22 ereignete sich gestern Abend ein Explosionsunfall in einer größeren Werkstatt der Autogewerke. Der Direktor der Werkstatt erlitt schwere Brandwunden. Verschiedene Mitarbeiter trugen leichtere Verletzungen davon.

Hausbrand.

Überstaus, 1. Oktbr. Als am Freitag vormittag Arbeiter beim Grasmähen waren, rief einer von ihnen auf eine in einer Lade der Höhe liegende männliche Leiche, der der Kopf unweit und der Hals mit einem Tuch angehängt war. Die Hände waren mit einer langen Leine fest gefesselt. An der linken Schläfe befand sich eine Wunde, die Schindenschnur der angelegten Emittlungen handelt es sich um den 16 Jahre alten Fischerlehrling Wilm Seemann, der bereits seit 14 Tagen vermißt wurde. Er war am 15. September von seinem Lehrherrn zur Wanderschaft geworden, um einen größeren Betrag abzugeben. Als er nicht zurückkehrte, nahm man an, daß er mit dem Gesche geschäftet sei. Jetzt ist nun ermittelt, daß der junge Mann einem Verbrechen um ein Opfer gefallen ist, über den noch vieles Dunkel schwebt. Der Mörder hat seinen Opfer an einem bisher noch unbekanntem Orte mit einem Bein den Schindenschnur verknüpft und die Leiche erst später nach dem Fundort geschickt.

Gerichtszeitung

Wo beginnt der wucherische Gewinn?

Halle, 30. Septbr. Eine der schwierigsten Fragen, mit der sich die Gerichte allenthalben zu beschäftigen haben, ist die nach dem wucherischen Gewinn. Die Kaufmannschaft K. aus Schleuditz hatte verschiedene Baten des täglichen Bedarfs mit Untergewinn von 18 bis zu 23 Prozent verkauft. Sie wußte sich deshalb vor dem Schleuditzer Schöffengericht wegen Forderung wucherischer Preise verantworten, wurde aber freigesprochen. Es lag damals ein Gutachten der Handelskammer vor, das diese Gewinne als normal bezeichnete. Es seien in Friedenszeiten noch höhere Aufschläge erfolgt und der kleine Handelsstand müsse ohnehin jetzt mit weniger Verkaufsgewinnen arbeiten. Gegen diese Entscheidung legte der Staatsanwalt Berufung ein. - Vor der Strafkammer zu Halle erklärte die Angeklagte, daß sie normale Gewinne erzielt habe. Die betreffende gesetzliche Bestimmung bedroht mit Strafe denjenigen, der für Gegenstände des täglichen Bedarfs übermäßige, der Marktlage nicht entsprechende Gewinne erzielt und dementsprechend zu hohe Preise fordert. Die Staatsanwaltschaft Halle billigt einen Bruttogewinn von 25 Prozent zu. Ein von dem Mann der Angeklagten vorgelegter Brief ergibt, daß der Staat für gewisse Dinge selbst einen Gewinn von 20 Prozent vorzieht. Unter diesen Umständen zog der Staatsanwalt seine Berufung zurück, so daß es bei der Freisprechung bleibt.

Wettervorhersage

Dienstag, 3. Oktober: Wolkig, mäßig warm, zeitweise gärriger Regen.

Letzte Depeschen

Reue wütende Angriffe an der Somme. Erhöhte Kampftätigkeit in Mazedonien.

Großes Hauptquartier, 2. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezuggruppe Kronprinz Rupprecht. Auf dem Schlachtfeld nördlich der Somme wieder ein Großkampf. Auf über 20 Kilometer breiter Front zwischen Diepoal und Hancock brachen die Engländer und Franzosen nach äußerster Steigerung ihres Vorbereitungseifers zum Angriff vor. Heftig erwiderten sie bereits durch unsere aufgesetzte Artillerie blühende Abweisung. Gegenwärtig sind die Engländer in erhöhtem Maßmaß unter unserer weitestreichenden Artillerie. Hart nördlich der Somme wurde ein französischer Teilausschlag abgeschlagen. Die Schlacht dauerte die Nacht hindurch fort und ist noch in vollem Gange. Südlich der Somme teilweise lebhafter Artilleriekampf.

Seezuggruppe Denzinger Kronprinz.

Nördlich von Bessant (Champagne) brachte eine deutsche Sturmabteilung aus einer zehnjährigen Katernehmung ein Gefolge, 38 Mann gelangten ein. Militärische Anlagen von Calais wurden von einem unserer Aufschiffe angegriffen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Luz nahm die Feuerartillerie ständig zu. Angriffe auf feindliche Angreifen erfolgten in unserer Sperrfeuer. Auch die Beschießung der russischen Artillerie, die Infanterie durch ihre eigenen Schützengruppen vertrieben. Keine vorzutreiben, außerdem hieran nichts. Bei Weizsin entspannen sich kurze Nachschüsse.

Der von Generalleutnant Mellor geführte Gegenangriff führte zur Wiedereroberung der von den Russen am 30. September genommenen Stellung nördlich der Graberia. Der Feind hier über 1500 Gefangene in unserer Hand. Seine Verluste, aus wieder zurückgeworfen, sind ebenso wie seine erzielten Angriffe bedauerlich der Bahn von Wernberg gezeichnet, wo über 200 Gefangene eingebracht wurden.

Front des Generals der Kavallerie Graf Hermann von der Pfaffen gewonnene Stellungslinie einen Fortgang.

Seezuggruppe des Generalleutnants von Maderstein.

Bedauerlich der Gr. A. 1. haben die Rumänen Geländegewonnen. Im Hochinger Gebirge wurden feindliche Angriffe bedauerlich des Strick (Sitzung) - Zales abgewiesen. Die Dobroca-Höhe wurde von österreichisch-ungarischen Truppen genommen.

Südlich von Bularek haben feindliche Truppen auf dem rechten Donauufer Fuß gefaßt.

Südwestlich von Zorrajär wurden Angriffe des Gegners abgewiesen.

Mazedonische Front.

Die heftigen Kämpfe am Rimalithalalan dauern an. Nordwestlich des Tachnos wurden auf des Bisthe Strumauer vorgedrungen englische Abteilungen angegriffen.

Erster Generalquartiermeister Bundeswehr.

Zur Deute von Hermannstadt.

Berlin, 2. Oktbr. Dem „B. Z.“ wird von der Siebenbürgen Front berichtet, daß in Hermannstadt die deutschen Truppen begeistert als Helfer begrüßt worden. Vor dem roten Turmpark sollen sich ungeheure Mengen von rumänischen Kolonnen in laun entwirrbaren Mäulen flauen. Kleine Mengen von Material, Vieh und Pferden werden den zerpflanzten Rumänen abgenommen und aus den Bergwäldern zusammengetrieben. Das Land sei mit toten Rumänen bedeckt.

Erfolg deutscher Verweigerungsaussagen.

Berlin, 2. Oktbr. Wie der „B. Z.“ mitteilt, hat die französische Regierung erklärt, es seien nimmer die letzten deutschen Kräfte von den Franzosen aus Nordafrika nach Frankreich übergeführt. Die deutsche Verweigerung habe darauf geführt, daß die 10.000 gefangenen Franzosen aus dem bestetzten Ausland wieder in deutsche Lager überführt werden sollen. (Sofortlich hat sich die Reichsregierung zuverlässig überzeugt, daß die Angaben der verlogenen französischen Regierung auch wirklich der Wahrheit entsprechen.) Bedauerlich, diese und Gefangenen für bisher in Nordafrika feindliche Kriegsgefangene sind an das Bureau der reisendenminister de la guerre in Paris zu richten.

Zum griechischen Etnos.

Berlin, 2. Oktbr. Nach verschiedenen Quellen sollen die Vierverbandsmächte hinsichtlich Griechenlands völlig uneinig sein. Russland und Italien seien Gegner der griechischen Teilnahme am Kriege. Das Meer sei nach wie vor überwiegend dem griechischen Etnos ergeben und die Absichten von Venizelos, der entl. Saloniki als Sitz seiner republikanischen Regierung wählen wolle, was dem Vierverband nicht genehm sei, begegne diesem die griechische Widerstand. Die Rekrutierung des Revolutionärs beuge große Schwierigkeiten.

Wagen, 2. Oktbr. (Kreuzer). Die Kreuzer der Flotte, die im März aufzufahren verpöbten hatte, sind wiederum aktiv aufgetreten und haben in Kaufpa und anderen Orten Unruhe verursacht. Es haben beschlossen, sich im Falle eines Mobilisationsbefehls mit dem König in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls den Militärdienst zu verweigern.

Dem Berichterstatter von Reuter wurde von einer Persönlichkeit aus der Umgebung des Königs gelobt, daß nach Griechenland Zeit lassen müsse, wenn man haben würde, daß es mit der Entente gehe. Es müsse zuerst der Eindruck, der durch die Ankunft der Flotte der Militären ausgelöst werden sei, beseitigt sein; sonst würden auf die Kriegserklärung Deutschland und andere Subordinationen folgen.

Zwei Eier für drei Hosen.

Berlin, 2. Oktbr. Die Reichsregierung hat mit Genehmigung des Kriegserwartungsausschusses abgeordnet, daß die Zeit vom 1. bis 21. Oktober 1916 an den verlogenen, bedauerlichen Verbraucher nicht mehr als zwei Eier abgegeben werden dürfen.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Amtlige Anzeigen.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 12 Nr. 1 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) wird für den Kreis Merseburg folgendes an-
geordnet:

§ 1.
Die Ausfuhr von Rindern, Schafen, Schweinen und Stältern aus dem Kreise Merseburg nach anderen Kommunalverbänden der Provinz Sachsen soweit es sich nicht um Schlachtabfall handelt, das auf Grund der Anweisungen des Viehhandelsverbandes bzw. dessen Organe verladen wird, ist nur mit meiner Genehmigung gestattet.

Die Ausfuhr von deraufgekauftem Vieh aus der Provinz Sachsen heraus bedarf außerdem noch der Genehmigung des Viehhandelsverbandes Magdeburg.

§ 2.
Zwischenhandlungen unterliegen den gesetzlichen Strafbestimmungen.

§ 2.
Die Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Merseburg, den 30. Septbr. 1916.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
F. v. Wilmowst.
A.-Nr. 7246 L.

Bekanntmachung.
Nach § 2 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Gütern (Reichs-Gesetzbl. S. 100) ist derjenige, der die gereinigte Menge unmittelbar nach Einbringung der Ernte anzuheben. Wer am 1. Oktober 1916 die Ernte in Gewohnheit hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezeigt sind, hat sie bis spätestens 5. Oktober 1916 anzuzeigen. Mengen unter 75 kg von jeder Art sind nicht anzuzeigen.
Mit Bekanntnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15.000 M wird auf Grund der oben erwähnten Bekanntmachung bestraft, wer die ihm obliegende Anzeige nicht in der geforderten Weise erstattet, oder wer unrichtige, unvollständige oder unvollständige Angaben macht.
Ich erlaube mir etwa noch ausstehende Anmeldungen unterzüglich einzusehen zu lassen.
Merseburg, den 30. Septbr. 1916.
Der königliche Landrat.
A. S. Kürten, Kreissekretär.
A.-Nr. 4756 K. W.

Bekanntmachung.
Am Mittwoch, den 4. Oktober 1916 sollen in Merseburg ca. 50 Stück Kühen aus geringen, mäßigreichen Herden der Altmarktlammung zum Durchschnittspreis von 1200,- M pro Stück durch Herrn Albert Mertens-Merseburg, zum Verkauf. Die Tiere sollen in den Ställen des Genossenschaftsverbandes vorberichtet werden.
Der Viehhandelsverband gewährt bei Kauf von Milchkuhen einen Zuschuß von 100,- M pro Stück.
Merseburg, den 20. Septbr. 1916.
Der königliche Landrat.
A. S. Kürten, Kreissekretär.

Bekanntmachung.
Der Landwirt Heinrich Kahlke, ist zum Gemeindevorsteher, der Landwirt Gustav Schumann II zum 1. Schöffen und der Landwirt Gustav Schumann I zum 2. Schöffen für die Gemeinde Neipfisch auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir beauftragt worden.
Merseburg, den 28. Septbr. 1916.
Der königliche Landrat.
A. S. Kürten, Kreissekretär.
A.-Nr. 4890 K. A.

Bekanntmachung.
Auf Grund der §§ 1, 2 und 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Höchstpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Bestimmung eines Preisobergrenzsummes vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

1.
Der Höchstpreis für Speisefarstojen im Kleinhandel wird für die Zeit vom 1. Oktober 1916 ab:
a) beim gegenwärtigen Bezugs durch den Handel auf 4,75 M für den Zentner frei Haus,
b) bei Abgabe im Kleinhandel auf 5 M für das Pfund festgelegt.

2.
Wer die vorstehend festgesetzten Höchstpreise überschreitet — Käufer sowohl wie Verkäufer — wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M bestraft. Angewandt kann die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht und neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

3.
Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1916 in Kraft.
Merseburg, den 30. September 1916.
Der Magistrat.

Für die bezeugte Liebe und Teilnahme in Wort und Tat beim Hinscheiden unseres selig Entschlafenen

Landwirt und Altsitzer

August Jauck

sagen wir allen auf diesem Wege herzlichen Dank.

Cröllwitz, den 30. September 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Städtische Sparkasse Merseburg.

Um auch dem kleinen Sparer Gelegenheit zu geben sich an der

5. Kriegsanleihe

zu beteiligen, erfolgt durch unsere Kasse die Ausgabe von Anteilscheinen zu 5, 10 und 50 Mark. Die Anteilbeträge werden vom 1. Oktober 1916 ab bis zum Ablauf des Jahres, in welchem Friedensschluß erfolgt, mit 5 % verzinst und nach Friedensschluß zurückgezahlt. In bringenden Fällen geschieht die Rückzahlung auch früher. Zeichnungen auf Anteilscheine werden bis **Donnerstag, den 5. Oktober cr., mittags 1 Uhr**, entgegengenommen.
Merseburg, den 25. September 1916.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.

Thiele, Stadtrat.

Zeichnungen

auf die

V. Kriegsanleihe

nehmen wir vormittags von 9—1 Uhr bis zum

5. Oktober d. Js.

unentgeltlich entgegen.

Zur leichteren Beschaffung der dazu nötigen Zahlungsmittel sind wir bereit, Vereinsmitgliedern auf die gezeichneten Kriegsanleihen unter günstigen Bedingungen Kredit zu gewähren.

Vorschuss-Verein zu Merseburg

E. G. m. b. H.

E. Hartung. F. Heyne. Ortman.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

Karl Tänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für sämtliche Militärbedarfsartikel als:
Wollene u. baumwollene Hemden, Beinkleider u. Jacken, Strickwesten, Leibbinden, Pulswärmer, Handschuhe, Kniewärmer, Halstücher, Lungenschützer, Kopfschützer, Fußschlüpfer, Taschentücher, Socken und Fußtücher, wollene Schlafdecken, Barchent-Schlafdecken u. Bettfücher.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Schlosser und Montagearbeiter
für Eisenhochbau sofort gesucht.

A. G. Lauchhammer,
Baustelle Lennawerke.

Verantwortliche Redaktion: Politisch: A. G. S. Lokales und Vermischtes: M. W. H. Sport und Anzeigen: M. D. G. H. e. m. e. r. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. S. A. G., sämtlich in Merseburg.

Kirchen-Konzert

im Dom zu Merseburg

am **Mittwoch, den 4. Oktober 1916, abends 8 1/2 Uhr**

gegeben von der

Konzert- u. Domsängerin **Gertrud Müller-Neubabelsberg**

unter Mitwirkung der Herren

Pastor Dr. Sannemann, Violine — Dom-Organist Schumann, Orgel.

Altar: 0,75 M., Schiff: 50 Pfg., Militär und Schüler: 30 Pfg.

Vorverkauf: In der Buchhandlung **Stollberg** u. in der Domküsterei part.

Bekanntmachung.

Zeichnungen

auf die fünfte Kriegsanleihe

5% Reichsanleihe Schuldbucheintragung . . . 97,80%

5% „ „ Stücke 98,—%

4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95,—%

nehmen wir bis 5. Oktober cr. mittags 1 Uhr entgegen.

Jeder Deutsche hat die vaterländische Pflicht, sich auch an der fünften Kriegsanleihe nach Kräften zu beteiligen.

Merseburg, den 1. September 1916.

Kreissparkasse Merseburg.

Städtische Sparkasse Merseburg.

Zeichnungen auf

5 % Reichsanleihe und

4 1/2 % Reichsschatzanweisungen (5. Kriegsanleihe)

werden in unserm Kassentotal Burgstraße Nr. 1 bis

Donnerstag, den 5. Oktober cr., mittags 1 Uhr

entgegen genommen.

Merseburg, den 2. September 1916.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.

Thiele, Stadtrat.

Fortwährend stehen

belgische, dänische und hannöversche junge, 3—4 jährige

= Pferde =

zum Verkauf.

Ferner offeriere ich 6 Stück noch sehr brauchbare

Tausch-Pferde

I. V.: Adolf Strehl, Pferdehandlg., Lützen.

Telefon Nr. 9.

Städtischer Eierverkauf.

Am Montag, den 2. Oktober 1916, werden im Laden Burgstraße Nr. 16 ein kleiner Restposten Eier ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt von nachmittags von 5 Uhr ab nur an heilige Eimacher, welche bisher aus der städtischen Verkaufsstelle Eier nicht erhalten haben, gegen Vorlegung der Zudertare.

Jeder Haushalt erhält 1 Ei mehr als der Haushalt Mitglieder zählt (bei 5 zum Haushalt gehörigen Köpfen also 6 Eier).

Der Preis der Eier beträgt 33 Pfg. Zur schnelleren Abwicklung der Ausgabe wird dringend ersucht, als Geld abgezahlt bereit zu halten.

Merseburg, den 30. Septbr. 1916.
Der Magistrat.

Schreibmaschinen-Reparaturen
aller Systeme werden schnell und fadgemäß ausgeführt.
Gustav Engel,
Telephon 293.

Stellenmarkt.
Ein älteres Mädchen
für Küche und Haus wird sofort od. per 15. gesucht.
Frau Lehmann,
Dammstr. 6.

Ein kräftiges Mädchen
vom Bande 16—17 Jahre alt, zum sofortigen Antritt gesucht.
Karl Reiber, Fleischermstr.
Hagen, Markt.

Jugendl. Arbeiter
findet per sofort Beschäftigung.
Mühlporst Söhne.
Suche zu sofort einen

Lehrling
unter günstigen Bedingungen.
Edo Breitschneider, Eisenw.-Bdgs

Bettfedern und Daunenn
in guter staubfreier Ware noch in allen Preislagen vorrätig.
Otto Dobkowitz,
Entenplan 8.

Gerader Stoffe
empfiehlt billig
B. Wendland, Domsstr. 1, I Tr.

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Das Problem Englands.

Der wichtigste Brief, den Generaldirektor Ballin an den Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann gerichtet hat, wird für unsere Leser von Interesse sein.

Ich habe Ihren freundlichen Brief vom 24. September bei meiner Rückkehr von Berlin über vorgelesen und danke Ihnen verbindlich für Ihre Mitteilungen.

Aufruf.

Frei! auf, mein Volk! Die große Stunde naht... Den Feinden gilt! Auf, kammle dich zur Tat!

Frei! kühn! Du giffest Blut hinein, Hell blüht der Guss... Es werden Treffer sein.

Tief brüht dem Feind der deutsche Stahl ins Mark... Mein Volk, du hebst noch ungedacht und hart.

Du hieltest durch und allen Mühen stand, Nun geh's uns Höfche, um das Vaterland!

Soll ihm die Sonne schon zur Nichte gehn? Nein, dich, mein Volk, will es in Gloria sein!

Und hals und froh des Opfers' sollst du sein, Dem Vaterland vom letzten Gult zu sein.

Komm denn und tritt zum Opferhof heran Und bring dein Sargebild, deutscher Mann!

Du harste Helferin am deutschen Bau, Erbit der und bring dein Opfer, deutsche Frau!

Und öffne du auch deinen kleinen Spind Und spend' auch du dein Sargebild, deutsches Kind!

Durch alle Lande flammst wie ein Vulkan: Palast und Hütte drängen sich im Saal.

Am Opferhof begrüßt sich jeder Stand Und jede Lippe spricht: 'Hirz' Vaterland!'

Wer zählet der Spender neue Schar? Sonnau, sonnauf o feige, deutscher Star!

Neut euch nicht, Feinde, er lecher Streich? Die Gott und Kaiser und ein einzig Reich!

Paul Groswald.

Unser neuer Gesandter in Haag.

Wie nunmehr verlautet, ist der Gesandte Rosen dazu ausgeschieden, den nach Konstantinopel vertriebenen Gesandten von Krichbaum in Haag zu ersetzen.

Kein Nachfolger für Wandel.

Die Stelle des stellvertretenden Kriegsministers, die durch den Abschied des Generals v. Wandel erledigt ist, wird wie verlautet, vorläufig nicht wieder besetzt werden.

Ausland

Reorganisation der spanischen Wehrmacht.

Wie 'Temps' meldet, hat der spanische Kriegsminister vor dem Senat über die geplante Reorganisation des Heeres Bericht erstattet.

Dänisches Konzentrationsministerium.

Der König hat den konservativen Abgeordneten Rottbül, den Abgeordneten J. G. Christensen von der Partei der Linken und den Sozialdemokraten Stauning zu Ministern ohne Portefeuille ernannt.

Die Beratungen der Reichstagskommission.

Der Reichstagskommission der Reichstagskommission hat am Sonntag die vertraulichen Besprechungen über die auswärtige Politik fort.

Ein neues Verfahren gegen Diebstahl.

Ein dem Reichstage angelegener und dem Geschäftsverwaltungsamt überwiegender Antrag des Gouvernementsrats Dr. Lortz auf Einleitung eines Strafverfahrens gegen das Mitglied des Reichstages, den Armierungssoldaten Karl Niehoff.

Die Tagesordnung für die nächste Reichstags-Sitzung.

Donnerstag, den 5. Oktober, vormittags 11 Uhr, lautet wie folgt: 1. Erste Beratung der Mitteilungen des Rechnungshofes zu der Schutzgebietsrechnung 1910.

Aus Stadt und Umgebung

Hindenburgs Geburtstag.

Als der große Vorgänger Hindenburgs, Feldmarschall Morke, in den Krieg zog, der seinen Ruhm englisch begründete, war er 70 Jahre. Unser Führer und Vorbild, der Mann, auf den ganz Deutschland heute mit Vertrauen blickt, tritt heute Montag gleichfalls in das 70. Jahr ein.

Sylvias Chauffeur.

Roman von Louis Tracy.

Sylvia hatte den an die Baronein des Hoteliers ihre rechte gelegt und nach einem anderen gegriffen. Schon der Anblick der Bräuterei und des Postkutschens schienen sie in das lebhafteste Erstaunen zu versetzen.

Wie wunderbar das ist! Mein Papa schreibt mir aus Frankfurt, wo er gestern nachmittag von Paris eingetroffen ist. Er hatte, wie es scheint, nur gerade noch Zeit genug für diese fünf Zeilen. Aber sie sind allerdings inhaltsvoll genug.

Wenn es nicht unangenehm ist, zu fragen — 'Oh, Sie können es gern wissen. Mein Papa schreibt, daß Wittefeld abgereist ist, um sich mir in Stuttgart für den Rest meiner Tour anzuschließen.'

Sie las das kurze Bilet wieder und wieder, während eine verästelte Note sich langsam über ihre Wangen und über ihren weißen Hals verbreitete.

Das wird nicht, worüber sie diese Wittefeld Bescheid geben mochte, aber er hatte die unumstößliche Gewißheit, daß ihr unermutetes Erscheinen auf der Bildfläche für ihn nichts anderes bedeutete als eine grausame Verleumdung aus seinem Selbstvertrauen.

Aufs neue offenbarte sich die geheimnisvolle Kunst des Gedankenlebens zwischen Verleibten, da Sylvia nun, ungetriggert auf den jenenüberhängenden Fluß hinausgehend, sagte:

'Hertriana braucht durch die Darwinschen Kunst'

zweites zeigend an untern Dispositionen ja nicht das geringe geändert zu werden. Der Wagen bietet Raum genug für uns alle.

'Darf ich mir erlauben zu fragen, wer Wittefeld ist?' fragte er in einem Ton, der ihr sofort alle seine Besorgnisse offenbaren mußte.

'Eine alte Freundin von uns,' erklärte sie eilig. 'Ihr Onkel war meines Vaters Partner, bis er vor einigen Jahren starb.'

Sie sagte nicht, worüber sie sich wunderte; aber sie studierte ihres Vaters Brief vom dritten Male, obwohl sie die wenigen Zeilen doch eigentlich schon hätte auswendig wissen müssen.

'Wittefeld macht nicht die kleinste Andeutung, die wie eine Erklärung ausfallen könnte. Und das ist bei ihm sonst in der Regel ein etwas beunruhigendes Zeichen.'

'Das wird nicht möglich sein; denn das Postamt ist jetzt geschlossen. Aber Sie können vielleicht eine telefonische Verbindung mit Ihrem Herrn Vater erhalten.'

Sylvia erklärte, daß sie es versuchen wolle, und ging in das Haus. Hohnungen zündete sie eine Zigarette an und schritt nachdenklich vor der Beranda auf und nieder.

Nach Verlauf von etwa zwanzig Minuten, die dem Warten reichlich genügt geworden, kam Sylvia zurück. 'Es tut mir sehr leid, Herr Wittefeld,' sagte sie.

Aber aus dem Sozialraum, den Sie mir in...

Brief: vorgelassen haben, dann nun doch wohl nichts werden. Wir haben morgen eine sehr lange Fahrt vor uns.

'Sie haben mit Ihrem Herrn Vater gesprochen, Wittefeld?' 'Nein, Papa war nicht im Hotel, aber er hatte hinterlassen, was man mit sagen sollte, weil er ja vorausahnte, daß ich mich heute von unterwegs nur telefonisch mit ihm würde verständigen können.'

Sie war wirklich beunruhigt und aufgeregt. Es war kein Zweifel, daß auch die diesen unvorhergesehenen Zwischenfall als keineswegs bedeutungslos ansah, und daß sie in bezug auf seine Folgen nicht eben die freudigsten Erwartungen hegte.

'Das ist ein sehr schlechtes Zeichen, das mich in Karlsruhe erwartete. Da die unerwarteten Veränderungen nun doch einmal ihren Anfang genommen haben, werden Sie mir hoffentlich nicht allzu böse sein, wenn ich um Ihre Zustimmung bitte, daß ich in Stuttgart an anderer an meine Stelle tritt.'

'Nein.' 'Ein Wortwiderstreit plötzlicher Entschluß, wie mich bedünkt will. Welchen Unterschied kann es für Sie bedeuten, wenn unsere Gesellschaft sich um eine Person vergrößert?'

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919161003-11/fragment/page=0005



Bekanntmachung

(Rr. M. 1/10. 16. R. R. A.)

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn*) und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Bom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des kriegswirtschaftlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 692 der Bekanntmachung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 * *) der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Sicherstellung des Bedarfs gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unanverwandter Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) angeordnet werden.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 in Kraft.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Zinn*) bestehenden Decken von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen Schärniere.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Deckel und Schärniere von zinnernen

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

**) Mit Gefährnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu übergibt oder zu übergeben, zuwiderhandelt;
2. wer unrichtig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseitebringt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verpacken und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft, auch können Vorwände, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Tatbestand erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer schließlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer schließlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Krügen und Pokalen sowie Ränder, Einfassungen und Schärniere aus Zinn sofern die dazugehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauereien, Getreidebrennereien und Schmelzwerke (s. B. Brauereien, Bierverläge, Getreidebrennereien, Raffinerien, und Schmelzwerke, Bierbrennereien, Bierausstatten aller Art), ferner für Betriebe und Gesellschaften, Kaffee- und Kakaohersteller.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam der in § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegswirtschafts-Abteilung des kriegswirtschaftlichen Ministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Benutzung zum einseitigen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierkrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, oder von den beauftragten Behörden erriecht und besatzgenommen zu werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Abnehmer der Gegenstände zwangsweise abgeholt werden. Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden die Sammelstellen beauftragt. Diese Stellen sind die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Entgegennahme der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommandierender im Sinne dieser Bekanntmachung zu gelten hat. Die Kommandierenden können den Gemeinden die Durchführung dieser Bekanntmachung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner haben, muß auf Verlangen, die Durchführung übertragen werden.

§ 8.

Übernahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Übernahmepreis wird auf 8 M. für jedes Kilogramm festgelegt. Dieser Übernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Deckel und Schärniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbeschriebenen Übernahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sofort bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gültige Einigung über den Übernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W., Poststr. 4, endgültig festgestellt.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein funktionsfähiger oder funktionsfähiger Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt, an den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien. Andersemittet erfindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von dieser Bekanntmachung nicht betroffener Eis- und Trümpfer aus Zinn*) verpflichtet: Zeller, Schälten, Schalen, Mumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6 M. vergütet. Die an diesen Gegenständen befindlichen Verschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die bevorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Magdeburg, den 1. Oktober 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

Nachtrag

Rr. W. II. 1700/9. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)

(Rr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A. und W. II. 5700/4. 16. R. R. A.), vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des kriegswirtschaftlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbestimmungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)*) bestraft wird, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind.

Artikel I.

Im § 2 des Spinn- und Webverbots wird die Bestimmung der Ziffer 3 wie folgt geändert:

Von der Beschlagnahme bleiben frei

1.
2.
3. Die am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an fertiger Fingbaumwolle.

Artikel II.

Im § 6 des Spinn- und Webverbots werden die Bestimmungen unter Ziffer 2, 3 und 4 aufgehoben. In ihre Stelle tritt als Ziffer 2 folgende Bestimmung:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unrichtig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseitebringt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verpacken und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

2. Garn- und Zwirnabfälle (§ 2 Nr. 2) und Webereifabrikat, der nicht gemäß § 3 Ziffer 1 Beschlagnahmebefreiung ist, dürfen in Mengen unter 2000 kg an Händler veräußert werden, unterliegen aber Beschlagnahme oder Freigabe auf Vorrat zu verpacken, wird hiermit widerrufen. Mengen von 2000 kg und darüber sind der Atteneigenschaft zur Verwertung von Stoffabfällen Berlin, Bellevuestraße 12a, anzubieten.

Artikel III.

Die im § 8 des Spinn- und Webverbots den Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle oder Belegseide oder Freigabe auf Vorrat zu verpacken, wird hiermit widerrufen.

Artikel IV.

Die Freigabe Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft. Magdeburg, den 2. Oktober 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker, General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung über Abgabe von Süßholz (Scharin).

Von Dienstag, den 3. Oktober 1916 ab wird in der südlichen Zuckerstraße, Nations 1. Etage, Zimmer 11 während der Dienststunden Süßholz (Scharin) für die panaschischen der Stadt Merseburg abgegeben. Der Süßholz für Panaschungen dient zum Verfeinern von Kaffee, Tee, Kakao usw. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt für den Monat 1/2 Gramm. Der Süßholz wird in Kristallform (450 fache Süßkraft) abgegeben. Es sind dies Stücken von der ungefähren Größe eines Eichenlaubblattes. Jedes Stücken hat einen Schwere von etwa 1/2 Stück Zucker. Die Packung besteht aus einem kleinen Briefchen mit dem Inhalt von 1/2 Gramm Kristallsüßholz (sogenannte H-Packung). Diese Menge entspricht einer Süßkraft von reichlich 1 Pfund Zucker. Wenn der Inhalt des Briefchens in 1/2 Liter Wasser gelöst wird, entspricht ein Teelöffel dieser Lösung der Süßkraft von 3 Stück Würfelzucker. Der Verkaufspreis des Briefchens ist 25 Pfennig. Merseburg, den 27. September 1916.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Die künftigen Grundstücke 1. die am Holzlagerplatz längs d. Saale belegene Viehe (Größenanger) in Größe von 2 ha 62 ar 85 qm, 2. die am Herrande des Weithartteiches bei dem Feldschloß belegene Holzparzelle; 3. die Holzparzelle jenseits des unter gemachten Landes, sowie die südlich dem künftigen und dem früher künftigen Teile des Weithartteiches hinlaufende Grasparzelle, werden zum 1. Juni 1. Oktober 1917 pachtlos und sollen von diesem Zeitpunkt ab auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir Termin auf Mittwoch, den 4. Oktober vormittags 10 Uhr Rathaus, Zimmer Nr. 17, Ergehof abberaumt. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, können auch vorher im Magistratsbüro, Nations Zimmer Nr. 18 eingesehen werden. Merseburg, den 20. Septbr. 1916.

Der Magistrat.

Angel-Schellfisch

irisch eingetroffen

bei **Emil Wolff,** Hofmarkt.

Nachtrag

Nr. W. II. 1800/9. 16. R. R. A.

in der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgepinste

[Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. und W. II. 1800/5. R. R. A.]

Vom 1. Oktober 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Besatzungsstand vom 4. Juni 1851 — in Bayern im Grund des kaiserlichen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Vermerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zwiderhandlungen nach der Vorchrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 519), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35), vom 28. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 693) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 189) bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angeordnet sind.

Artikel I.

Preisstapel 2 Ziffer I erhält folgende Fassung:

1. Hohe einfache Garne nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergeheilt, auf Kops
- | | | |
|--|---------------------------|-----|
| 1. Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen | Preis für 1 kg in Pfennig | 365 |
| 2. Garne ausschließlich aus Suffolk good middling oder höheren Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen | | 385 |
| 3. Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichtes in Baumwolle amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen | | 345 |
| Für Garne von Nr. 45 an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,65 M für Nr. 20 englisch berechnet. | | |
| 3. Garne | | |
| a) aus Mischungen von weniger als einem Drittel amerikanischer Baumwolle mit Baumwolle anderer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen | | 335 |

- b) aus ostindischer oder ägyptischer Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen
- c) aus Baumwolle mit einem Zusatz von Pinters, Baumwollabfällen, Kunstbaumwolle oder nichtbaumwollenen Spinnstoffen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen
- Für wollegemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentgehalt des Wollgehalts entspricht.
- Für Dreizylindergarne mit weniger als 50 n. D. Gehalt an Baumwolle (nicht Pinters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Va.
- Für Garne von Nr. 30 englisch an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,45 M für Nr. 20 englisch, für Garne Nr. 45 an aufwärts nach einem Grundpreise von 3,65 M für Nr. 20 englisch berechnet.
- Für abweichende Nummern der unter Nr. 1 bis 3 genannten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schußgarn der Nr. 42 und 44 englisch gilt folgende Staffel:
- | | | | | | | | | | |
|---------|-----|-------|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|
| Nr. bis | 8 | 10/12 | 14 | 16 | 18 | 20 | 22 | 24 | 26 |
| | -12 | -10 | -8 | -6 | -3 | - | +3 | +16 | +24 |
| | 28 | 30 | 32 | 34 | 36 | 38 | 40 | 50 | 60 |
| | +32 | +40 | +50 | +62 | +70 | +75 | +80 | +120 | +170 |
- Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pf. teurer; Zwischennummern im Verhältnis.
- Für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Reitzgarnes Nr. 38, für Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Reitzgarnes Nr. 38.
- Für gekämmte Garne der Ziffer I darf ein Zuschlag von höchstens 95 Pf. für das Kilogramm in Ansatz gebracht werden.

Artikel II.

Preisstapel 2 Ziffer Va erhält folgende Fassung:

- a) Nach dem Dreizylinder-System gesponnen
- | | | | | | | | |
|---|-----|----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Nr. 6 englisch | 290 | | | | | | |
| Abweichende Nummern nach folgender Abstufung: | | | | | | | |
| 3/5 | 6 | 8 | 10 | 12 | 14 | 16 | 18 |
| -2 | - | +7 | +14 | +21 | +28 | +35 | +40 |
- Nr. 20 englisch
- Höhere Nummern nach der Staffe der Dreizylinder-Baumwollgarne.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober in Kraft.

Magdeburg, den 1. Oktober 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung

Nr. M. 748/9. 16 K. R. A.,

betreffend Aufschub der Zwangsvollstreckung für die in § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A. bezeichneten Gegenstände aus Heilmittel*.)

Vom 30. September 1916.

Der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung gemäß § 8 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A., betreffend „Entziehung, Ablieferung und Einlösung der durch die Verordnung M. 327/7. 15 K. R. A. vom 16. März 1915, 15 K. R. A. beflagrathenen Gegenstände, vom 16. November 1915, der bisher durch Absatz a der Zusage der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16 K. R. A. vom 15. März 1916 für die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A. fallenden Gegenstände“) auf den 30. September 1916 festgelegt war wird hierdurch für diese Gegenstände bis zum 28. Februar 1917 hinausgeschoben.

- a) § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A.
- b) § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16 K. R. A.
- Wann der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
- Klasse B: Gegenstände aus Heilmittel.
2. Einlässe für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelkochen, Innentöpfe nebst Deckeln an Stippöfen, Startöfen, Tisch- u. Blech-einlässe usw. nebst Heilmittelmaturen.
- Betroffene Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dergl.) versehen sind.

Abzug b) der Zusage der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16 K. R. A.: Zu Dampfbohrergeräten gehörende Armaturen, für die Ersatz aus beschlagnahmefähigem Material nicht beschafft werden kann, brauchen nicht abgeliefert werden und können bis auf weiteres in Benutzung bleiben.

Andere als die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A. fallenden Gegenstände werden von diesem Aufschub der Zwangsvollstreckung nicht berührt.

Der Ablauf der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erfolgt durch die Metall-Abfertigungsstelle der Kriegswirtschafts-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, unter Angabe der Stelle, an die der Versand zu erfolgen hat. Dem Ablauf ist unverzüglich Folge zu leisten. Nichtbefolgung zieht die in der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A. angedrohten Strafen nach sich.

Magdeburg, den 30. September 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Fehr. von Lyncker, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Kirchliche Nachrichten.
 Vom. Gebrant: der Leutnant o. Hel. Gerhard Jache mit Frau Charlotte geb. Knauff. Weder d. d. die Gebrant des württemberg. Gener. Adjutanten Walter Ella geb. Wulff, der Frau: Heinrich Jache. Stadt. Gebrant: Wilhelm Kurt, S. d. Arb. Richter. Gebrant: der Kaufmann G. A. M. Rosenthal mit Frau M. geb. Hoffe. Weder d. d. der Arb. Reinhardt, der Jäger Jache, der Reg. -Vocite a. D. Müller, die Ww. Gertrude Dietrich, die E. d. Arb. Schmidt, die Arbeiterin Marie Altenburg. Gebrant: der Postbote Otto Knopf mit Frau Maria geb. Schlichte. Weder d. d. die Gebrant des Postfachbesizers Ernst Lindner.

Verkäufe.
 Schwed. Preiselbeeren sind eingetroffen bei Emil Wolff.
Ein Selbstfahrer ist preiswerter zu verkaufen. Meuschgan, Leipzigerstr. 78 b.

Große Musgläser sowie **Sinkochgläser** wieder eingetroffen bei Otto Renner, Markt 18.
Verschiedenes: **Unständig möbl. Zimmer** gesucht. Dierkes unter B. C. an die Exped. dieses Blattes.

Gut möbl. Zimmer mit Kasse sofort gesucht. Offerten mit Preis unter R. D. an die Expedition des Blattes erbeten.
Wohnung in der Nähe des Friedhof Altenburg gesucht. Off. Angebote an Friedhofswärter Erdmann.
Gut im Kreise Merseburg od. Querfurt zu kaufen gesucht. Dr. unt. C. 228 an die Exped. dieses Blattes.

Vermietungen.
Möbl. Zimmer zu vermieten. Karlstraße 29 II.
Schlafstellen offen! Unteraltenburg 9.
Familienwohnung für 225 M. per 1. Januar 1917 zu vermieten. Au erfr. Gr. Ritterstr. 27.